

ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE: CHANCEN NUTZEN – KONFLIKTE VERHINDERN

1

2 Neue technische Möglichkeiten verändern unsere Mobilität. Elektrokleinstfahrzeuge -
3 klein, wendig, emissionsfrei - sind schon heute in vielen Städten weltweit ein deutliches
4 Zeichen für diese Veränderung. Wir heißen diese Veränderung willkommen.

5 Mit der "Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenver-
6 kehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften" (eKFV) des
7 Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) können Menschen
8 bald endlich auch in Deutschland mit Elektrokleinstfahrzeugen (eKF oder PLEV - Perso-
9 nal Light Electric Vehicles) legal am Straßenverkehr teilnehmen. Besonders durch die
10 vielen Sharing-Anbieter kommen damit Herausforderungen auf Berlin zu, die durch star-
11 ke Regelungen aktiv gesteuert werden müssen. Erfahrungen aus anderen Städten welt-
12 weit zeigen, welche Probleme auftreten können, aber auch welche Chancen diese Ange-
13 bote bieten. Von diesen Erfahrungen wollen wir lernen und kurzfristig die Rahmenbe-
14 dingungen für Berlin gestalten.

15 Wir fordern:

16 1. eKF müssen im Mobilitätsgesetz (MobG BE) Beachtung finden.

17 2. Die Einrichtung von Abstellplätzen für Fahrräder und eKF an allen Kreuzungsberei-
18 chen von Straßen StEP III, IV und untergeordnete. Dies soll nicht zu Lasten des Umwelt-
19 verbundes geschehen.

20 3. Schnellen massiven Ausbau von sicheren Radverkehrsanlagen, deren Breite die siche-
21 re Mitbenutzung durch eKF ermöglicht, zum Beispiel Fahrradstraßen und Protected Bike
22 Lanes.

23 4. Berlin soll sich dafür einsetzen, dass eKF unabhängig von der bauartbedingten
24 Höchstgeschwindigkeit nicht auf Gehwegen gefahren werden dürfen (entgegen §10(3)
25 bzw. (5) eKFV).

- 26 5. Die Unternehmen, die eKF oder Fahrräder im öffentlichen Straßenraum zum (Kurz-
27 zeit-) Verleih anbieten, mit einem geeigneten Instrument zu motivieren, ihre Nutzungs-
28 gebiete auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.
- 29 6. Die Unternehmen, die eKF oder Fahrräder im öffentlichen Straßenraum zum (Kurz-
30 zeit-) Verleih anbieten, zu verpflichten, ihre Nutzungs- und Fahrzeugdaten anhand der
31 Mobility Data Specification anonymisiert zu veröffentlichen, um den Mobilitätswandel
32 wissenschaftlich begleiten.
- 33 7. Geeignete Maßnahmen, um die Anbieter zum Einsatz langlebigerer und damit ökolo-
34 gisch nachhaltigerer Fahrzeuge, sowie zur Energieversorgung mit ökologisch erzeugtem
35 Strom zu bewegen.
- 36 8. Bei den Tarifen des VBB sollen eKF ihrer Größe entsprechend Falträdern (gefaltet
37 kostenlos), bzw. Fahrrädern (Fahrradticket) gleichgestellt werden. Außerdem sollen bei
38 der Beschaffung neuer Fahrzeuge ausreichend Mitnahmekapazitäten für Fahrräder und
39 eKF eingeplant werden.
- 40 9. Berlin soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass eKF im Sinne der Elektrokleinst-
41 fahrzeuge-Verordnung, ähnlich wie in Österreich als Pedelecs eingestuft werden. Da-
42 durch würden die gesetzlichen Rahmenbedingungen stark vereinfacht, was den Erwerb
43 durch Privatpersonen deutlich attraktiver macht.
- 44 10. Berlin soll sich dafür einsetzen, dass eine EU-weit einheitliche Regelung für die Zu-
45 lassung von eKF umgesetzt wird. Diese soll auch die ökologischen und menschenrecht-
46 lichen Probleme, die immer noch bei Batterieherstellung und -recycling auftreten ange-
47 hen.
- 48 Elektrokleinstfahrzeuge begeistern Menschen weltweit und haben das Potential, den
49 innerstädtischen Verkehr zu revolutionieren. Wer, aus welchen Gründen auch immer,
50 Kurz-strecken nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen möchte, bekommt mit
51 den Elektrokleinstfahrzeugen eine dritte Alternative zu Autofahrten auf kurzen Strecken
52 zur Verfügung gestellt. Dadurch kommen wir unserer Vision von einer lebenswerten
53 Stadt ohne Abgase einen entscheidenden Schritt näher. Lasst uns diese Chance gemein-
54 sam nutzen!